

## **Mitteilungsvorlage**

**Drucksachen-Nr. 0031/2014**  
**öffentlich**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Art der Behandlung</b>
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	05.02.2014	Beratung

### **Tagesordnungspunkt**

#### **Umsetzung der Öffnung des Frankenforstbaches im Abschnitt Schubertstraße bis Hummelsbroich**

#### **Inhalt der Mitteilung**

**Das Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach beauftragt die Ausschreibungsplanung, Vergabe und die Bauarbeiten zur Öffnung des Frankenforstbaches im Abschnitt zwischen der Schubertstraße und der Straße Hummelsbroich.**

Mit der wasserrechtlichen Genehmigung vom 15.08.2005 wurde die Stadt Bergisch Gladbach in die Lage versetzt einen verrohrten Teilabschnitt des Frankenforstbaches zwischen der Schubertstraße und der Straße Hummelsbroich zu öffnen. Die Umsetzung dieser Genehmigung musste bisher zurückgestellt werden, da diese in unmittelbarem Zusammenhang mit der im gleichen Antrag ebenfalls genehmigten Gewässeröffnung im Teilabschnitt Mozartstr./Beethovenstr./Schubertstr. steht, welche durch die Wohneigentümergeinschaft Mozartstr./Beethovenstr./Schubertstr. (zukünftig WEG genannt) umgesetzt werden muss.

Der Frankenforstbach in Bensberg stellt sich aus ökologischer Sicht als deutlich beeinträchtigtes Gewässer dar. Zusätzlich ist seine hydraulische Leistungsfähigkeit in einigen Abschnitten unterhalb des Erforderlichen (vgl. Plan 1). Dies gilt insgesamt für den hier zur Öffnung anstehenden Sanierungsabschnitt, sowie für einen Teil der Verrohrung im Bereich der WEG oberhalb.

Durch die Öffnung des Gewässers in den genehmigten Abschnitten kann eine sowohl hydraulisch als auch ökologisch deutlich verbesserte Situation für das Gewässer geschaffen werden.

Dazu ist geplant die offene Gerinneführung für den Niedrig- und Mittelwasserabfluss zu schaffen und die darüber hinausgehende Abflusswelle durch die verbleibenden Verrohrungen abzuführen.

Die Umsetzung der beiden Teilabschnitte erfolgt durch die jeweiligen Beteiligten und wird durch das Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach koordiniert.

Verzögert wurde die Umsetzung der Gesamtmaßnahme durch den Widerstand der WEG gegen die Maßnahme, welcher am 13.07.2012 vor Gericht verhandelt wurde und mit einem Vergleich beigelegt werden konnte. Darin verpflichten sich die WEG und die Stadt Bergisch Gladbach die Öffnung des Gewässers bis zum 30.09.2015 umzusetzen. Gleichzeitig verpflichtet sich die Stadt bis zu diesem Zeitpunkt weitere Zwangsgeldandrohungen auszusetzen und selbst das Abschlagbauwerk zu ertüchtigen. Kommt einer der beiden Verpflichteten seiner Aufgabe nicht nach entfällt sie für den anderen Partner.

Die Untere Umweltschutzbehörde des Rheinisch-Bergischen Kreises steht als Koordinator beiden Parteien zur Seite.

Die Ausschreibung und Bauleitung sollen durch das Ingenieurbüro Eckle erfolgen. Dies sollte idealerweise auch die Maßnahme der WEG planen und umsetzen, damit eine zeitliche und inhaltliche Koordination gewährleistet ist. Abstimmungen haben diesbezüglich mit Vertretern der WEG stattgefunden.

Die Kosten für den städtischen Anteil betragen geschätzt 315.000,- € brutto. Darin sind auch die Ingenieurkosten und Vermessungsleistungen enthalten.

**Folgekostendarstellung Gewässeröffnung Frankenforstbach ohne Beihilfe Schubertstr./Hummelsbroich**

	Anteil Gesamtsumme für		Gesamt - kosten*
	Bautechnik	E-Technik	
Nutzungsdauer Jahre	50	10	
Kosten	300.000	15.000	<b>315.000</b>

Abschreibung	6.000	1.500	7.500
Verzinsung	10.500	525	11.025
Geschätzter Mehraufwand Unterhaltung	-	-	1.500
<b>Jährliche Folgekosten gesamt</b>			<b>20.025</b>

\* incl. Ingenieurkosten

Die Maßnahme ist beihilfefähig und könnte mit 60% Beihilfe gefördert werden. Dann ergeben sich Gesamtkosten in Höhe von ca. 120.000,- €, die durch die Stadt zu finanzieren sind.

**Folgekostendarstellung Gewässeröffnung Frankenforstbach mit Beihilfe Schubertstr./Hummelsbroich**

	Anteil Gesamtsumme für		Gesamt - kosten*
	Bautechnik	E-Technik	
Nutzungsdauer Jahre	50	10	
Kosten	110.000	7.500	<b>117.500</b>

Abschreibung	2.200	750	2.950
Verzinsung	3.850	263	4.113
Geschätzter Mehraufwand Unterhaltung	-	-	1.500
<b>Jährliche Folgekosten gesamt</b>			<b>8.563</b>

\* incl. Ingenieurkosten